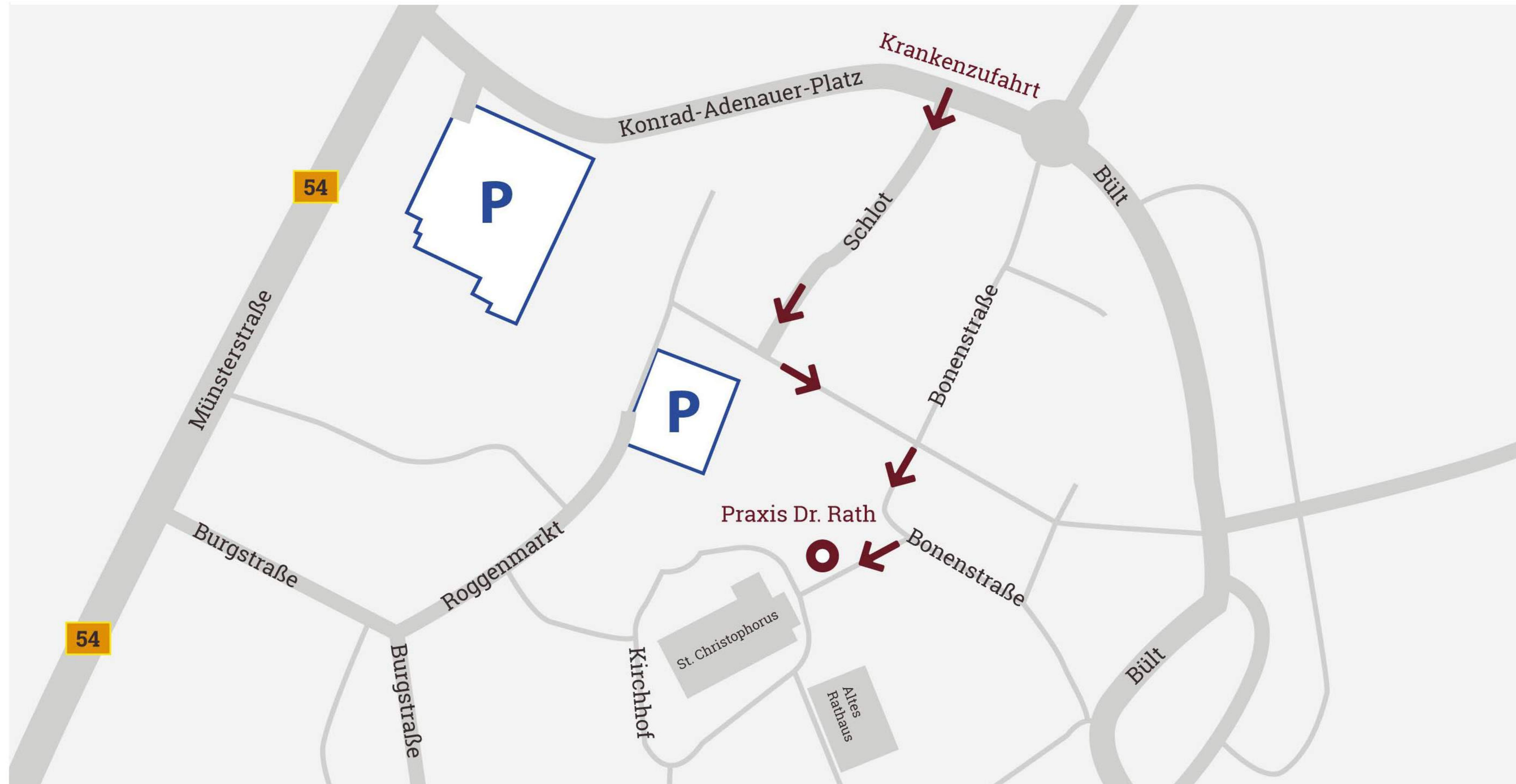


Kurzzeit-Parkplatz für transportbedürftige Personen vor der Praxis



- Transportbedürftige Personen, gleichgültig aus welchem Grunde, dürfen entweder selbst mit einem Auto diese Parkplätze anfahren oder durch dritte Personen, die sie zur Praxis bringen, anfahren lassen.
- Transportbedürftig im Sinne dieser Vereinbarung sind alle gehbehinderten Personen, Kleinkinder, die von ihren Müttern gebracht werden, akut erkrankte Personen, die deshalb nicht gehen können oder dürfen usw..
- Die Zu- und Abfahrt ist geregelt vom Busbahnhof her durch den Schlot, vorbei an der Familienbildungsstätte und Volksbank zur Praxis. Eine weitere Zufahrt ist über die Bonenstraße gegenüber dem Kino möglich.
- Auch außerhalb der Sprechstundenzeiten ist für den vorgeannten Personenkreis eine Anfahrt zur Praxis rund um die Uhr Tag und Nacht gestattet.